

Das Zentrale Testamentsregister

Zentrales Testamentsregister -ZTR-

- ▶ Besteht seit 2012, geführt durch die Bundesnotarkammer
- ▶ Registrierung aller deutschlandweit verwahrten erbfolgerrelevanten Urkunden durch Notar oder UDG`s der Nachlassgerichte
- ▶ Registrierung erfolgt nach dem Geburtsnamen der Person, Geburtsdatum, Geburtsort
- ▶ Registrierung ist kostenpflichtig/keine erneute Kostenanforderung bei Wiederverwahrung
- ▶ Information zu jedem Sterbefall vom Sterbestandesamt
- ▶ Prüfung, ob Verfügungen von Todeswegen vorhanden sind
- ▶ Information der Nachlassgerichte darüber

Zentrales Testamentsregister -ZTR-

(2) Je Registrierung (§ 3 Absatz 1 Satz 3 ZTRV) beträgt die

- ▶ **Gebühr 12,50 € (durch Notar)**. Wird die Gebühr unmittelbar durch die
- ▶ Registerbehörde vom Kostenschuldner erhoben, beträgt
- ▶ sie **15,50 €** je Registrierung. Keine Gebühr wird erhoben,
- ▶ wenn ein Verwahrdatensatz innerhalb von sieben Tagen
- ▶ nach der Registrierung gemäß § 5 Satz 1 Nr. 1 ZTRV gelöscht
- ▶ wird.

Zentrales Testamentsregister -ZTR-

